



Beschluss-Nr.: SR-24/2022/6.ÖÖ

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	05.05.2022	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen: Instandsetzung der Straßen "Am Schafhübel und Am Kulturpark"

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs.2 Nr.14 Sächs.GemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei, Ältestenrat

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: SR-16/2021/7.7Ö – Doppelhaushalt 2021/2022 vom 18.03.2021

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

### I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamts nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzung der Straßen Am Schafhübel und Am Kulturpark“ an die Firma STRABAG AG (Direktion Sachsen/ Thüringen Bereich Ostsachsen) Gruppe Olbernhau, Zöblitzer Straße 26, 09526 Olbernhau. Die Auftragssumme für die anteiligen Allgemeinen Leistungen, die Straßenbauarbeiten und die Straßenbeleuchtung beträgt 467.547,89 € (brutto).

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2021 / 2022 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 14.

### II. **Begründung**

Das vorliegende Vorhaben beinhaltet eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Olbernhau, der Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW" und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH im Bereich der Gemeindestraßen "Am Schafhübel" und "Am Kulturpark" im Ortsteil Pfaffroda. Beide Straßen sind als Anliegerstraßen für das Wohngebiet zu betrachten. Wobei jedoch die Straße "Am Schafhübel" die Verbindungstraße zwischen dem Wohngebiet und der "Dresdner Straße" (B171) darstellt.

Im Wohngebiet befindet sich der Kindergarten. Zu den Stoßzeiten ist dadurch das Verkehrsaufkommen entsprechend hoch.

Durch die Stadt Olbernhau werden die Fahrbahn und die Straßenbeleuchtung auf einer Gesamtlänge von ca. 630 m erneuert. Dabei soll die Straße "Am Schafhübel" beginnend von der B171 auf einer Länge von ca. 200 m und die Straße "Am Kulturpark" auf der kompletten Länge bearbeitet werden. Die vorhandenen Entwässerungsanlagen im Bereich der Straße "Am Kulturpark" müssen zu großen Teilen vollständig neu hergestellt werden.

Die Deckschicht der Fahrbahn weist deutliche Verschleißerscheinungen in Form von Einzelrissen, Netzkissen, Substanzverlust und Unebenheiten auf. Im Randbereich sind Tragfähigkeitsschäden erkennbar. In der Vergangenheit durchgeführte Oberflächenbehandlungen und Teilflickungen werden dem Schadensbild nicht mehr gerecht. Eindringende Feuchtigkeit in die Schadstellen führte insbesondere in den vergangenen Wintern (Frost-, Tauperioden) zu teils gefährlichen Belagsschäden. Eine geordnete Fahrbahntwässerung ist teilweise nicht mehr gewährleistet.

Die geplante Baumaßnahme dient der Instandsetzung der Fahrbahndecke. Bauliche Mängel an den Einfassungen und den Entwässerungseinrichtungen werden beseitigt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr.

Die vorhandene Ausleuchtung ist unzureichend und teilweise sind Leuchten an den Masten des Stromversorgers angebracht. Da die Mitnetz Strom mbH die Masten sowie die Freileitungen im Zuge der Maßnahme entfernen möchte, ist die Abänderung der Anlage zwingend notwendig. Da auch die Erneuerung der Einspeisung der Leuchten erforderlich ist, wurde die Herstellung einer neuen Straßenbeleuchtung geplant.

Durch die Erneuerung der Fahrbahndecke wird der Straßenzustand den Erfordernissen des regelmäßigen Verkehrsaufkommens angepasst und in Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geleistet.

Das Gesamtvorhaben ist in Lose unterteilt. Die einzelnen Leistungen wurden unter Federführung des Bauamtes der Stadt Olbernhau zusammen ausgeschrieben und ausgewertet. Die Beauftragung und Abrechnung der einzelnen Fachlose erfolgt durch jeden Aufgabenträger in eigener Regie an den gemeinsam beschlossenen, wirtschaftlichsten Auftragnehmer für die Gesamtleistung. Beauftragt wird von den einzelnen Aufgabenträgern das jeweilige Fachlos, sowie anteilig Los 0 Allg. Leistungen. Die Rechnungslegung erfolgt getrennt an die jeweiligen Aufgabenträger.

Die Kosten für Los 0 Allg. Leistungen werden anteilig von den Aufgabenträgern an den AN erstattet. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der anteiligen Baukosten (einschl. Beauftragungen außerhalb der Ausschreibung) zu den Gesamtbaukosten. Grundlage der Berechnung ist das Wertungsergebnis der Angebote, bei Abweichungen von mehr als 10 % der anteiligen Baukosten erfolgt eine Anpassung zur Schlussrechnung. Die Stadt Olbernhau beauftragt das Los 1 – Straßenbauarbeiten, das Los 2 – Straßenbeleuchtung und anteilig das Los 0 – Allg. Leistungen.

Alle für die städtischen Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen wurden durch das Bauamt erbracht.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 28.03.2022. Zur Submission am 14.04.2022 wurden fünf Angebote eingereicht. Bei der Prüfung der Angebote konnte Folgendes festgestellt werden:

Von keinem Bieter wurde ein Nebenangebot abgegeben und von Bieter 5 wurde ein Nachlass in Höhe von 1,53% gewährt.

Die Bieter 1, 3 und 5 waren wegen fehlender Unterlagen auszuschließen. Die Leistungsfähigkeit der verbleibenden Bieter ist hinreichend bekannt bzw. wurde sie über die Eigenerklärungen nachgewiesen.

Die Angebotsendsumme des preiswertesten Bieters ist um 9,12% höher als die Kostenermittlung. Die Abweichung des Bestbieters zum Zweitplatzierten beträgt 4,79%. Die Abweichung liegt innerhalb des Schwellenwertes von 10,00 %, der allgemein auf eine Angemessenheit des Preises schließen lässt.

Es wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass der Zuschlag an den Bieter 4 vergeben werden kann.

Zur Finanzierung der Straßenbauarbeiten können Fördermittel über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen gemäß RL LEADER/2014 verwendet werden. Der Antrag dafür wurde angenommen. Im Dezember 2021 erging dazu ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von maximal 194.995,33 €. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushaltsplan 2021 / 2022 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 14.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

### **III. tatsächlicher Beschluss**

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

### **IV. Beurkundung**

Olbernhau, den 13.09.2022

Heinz-Peter Haustein  
Bürgermeister

(Siegel)

Steffi Mazanec  
Schriftführer